

ENTWICKLUNGS- KONZEPT

IM RAHMEN DER FÖRDERUNG NACHWUCHSLEISTUNGSSPORT

NÖ Ruderverband

Konzeptzeitraum: 2025 bis 2028¹

Version vom 25.07.2025

¹ Der Konzeptzeitraum ist an jenen Zeitraum anzulehnen, den die Bundes-Sport-GmbH für den jeweiligen Bundes-Sportfachverband vorsieht (Olympiazyklus Wintersport (bis 2026) bzw. Sommersport (bis 2024))

1 Problemlage und Handlungsbedarf

Leitfrage: Woraus ergibt sich ein Handlungsbedarf in Bezug auf den Nachwuchsleistungssport (Beschreibung der Ausgangssituation, Anzahl der aktiven Kinder und Jugendlichen in der Sportart, Strategie des zuständigen Bundes-Sportfachverbandes, ...)?

A) Präambel

Mit der Förderung Nachwuchsleistungssport verfolgt das Land Niederösterreich das Ziel einer langfristigen, strukturierten Heranführung von Nachwuchssportlern zur Erbringung sportspezifischer nationaler bzw. internationaler Höchstleistungen.

In diesem Sinne werden effektive und effiziente Maßnahmen und Projekte unterstützt, die den talentiertesten und motiviertesten Kindern ein hochwertiges Zusatzangebot zum herkömmlichen Vereinstraining bieten und dadurch bereits in frühen Jahren die technischen, taktischen und konditionellen Grundvoraussetzungen für eine spätere erfolgreiche Karriere im Hochleistungssport schaffen.

Niederösterreichs Sportfachverbände können eine Förderung Nachwuchsleistungssport für Maßnahmen und Projekte des Sportfachverbandes selbst bzw. von kooperierenden Nachwuchsstützpunkten beantragen und werden nach Maßgabe der zugrundeliegenden Förderrichtlinien unterstützt.

Nachfolgende Kapitel erklären mit Fokus auf den Nachwuchs die Ausgangssituation in der Sportart, zeigen angestrebte Entwicklungsrichtungen auf und regeln die mit den geförderten Projekten im Zusammenhang stehenden spezifischen Auflagen und

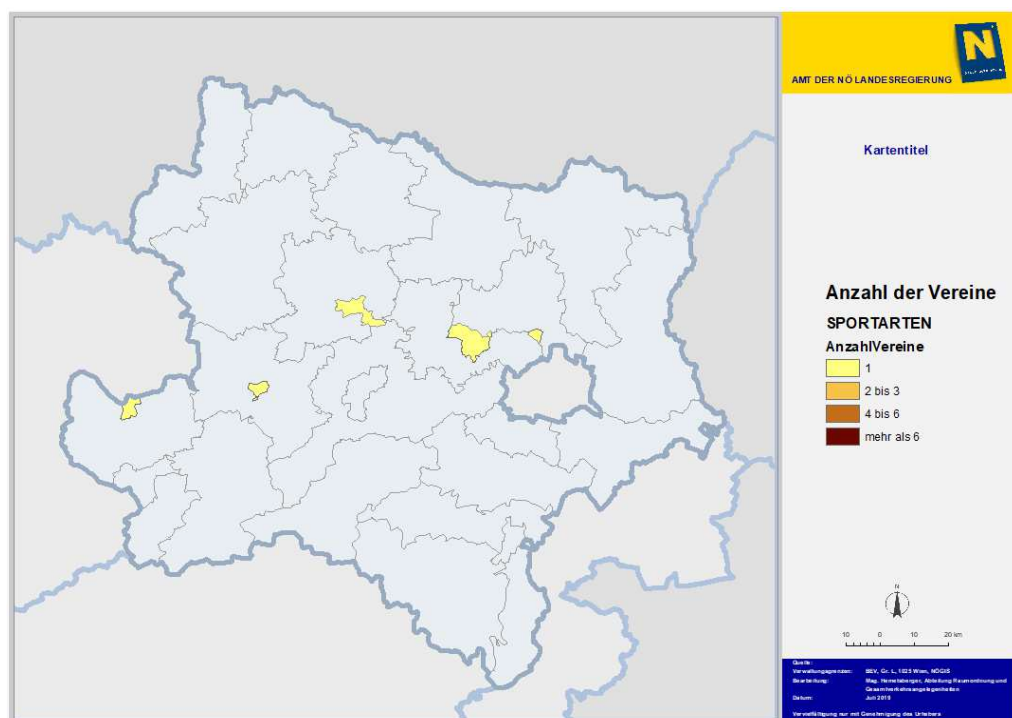
Bedingungen für den wirkungsorientierten und wirtschaftlichen Einsatz der gewährten Sportfördermittel.

Die aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen des NÖ Sportgesetzes bzw. die Regelungen der Allgemeinen Richtlinie des Landes Niederösterreich für Sportförderungen und der Spezielle Richtlinie des Landes Niederösterreich für die Förderung Nachwuchssport bleiben hiervon unberührt und bilden einen integrierenden Bestandteil der vorliegenden Ausführungen.

B) Ausgangssituation und Förderbedarf

Im Jahr 2024 vertritt der NÖ Ruderverband die Interessen von 10 Vereinen und 155 wettkampforientierten Mitgliedern. 5 NÖ Vereine engagieren sich im Nachwuchs und ermöglichen 24 Mädchen und 20 Burschen (insgesamt 44 Kindern bzw. Jugendlichen) unter 18 Jahren die Sportart Rudern wettkampfmäßig zu betreiben.

In Bezug auf die regionale Verteilung der in NÖ gemeldeten Vereine mit wettkampforientierter Nachwuchsarbeit ergibt sich folgendes Bild:



Lt. SPORT AUSTRIA (BSO) Mitgliederstatistik liegt Niederösterreich gemessen an der Anzahl der Vereine im Jahr 2025 an erster Stelle. Hinsichtlich der Anzahl an Mitglieder ergibt sich ein anderes Bild. Hier liegt man hinter dem Bundesland Wien zurück und in etwas gleichauf mit Oberösterreich.

	Vereine	% Vereine	Mitglieder	% Mitglieder
Burgenland	0	0,0%	0	0,0%
Kärnten	5	11,6%	534	10,8%
Niederösterreich	11	25,6%	860	17,3%
Oberösterreich	9	20,9%	864	17,4%
Salzburg	3	7,0%	303	6,1%
Steiermark	0	0,0%	0	0,0%
Tirol	0	0,0%	0	0,0%
Vorarlberg	0	0,0%	0	0,0%
Wien	10	23,3%	1.578	31,8%
Sonstige	5	11,6%	826	16,6%
Gesamt	43		4.965	

Die Betrachtung der Vereins- und Mitgliederentwicklung der letzten Jahre in Österreich und Niederösterreich zeigt ein ähnliches Bild. So ist die Anzahl der Vereine österreichweit als auch niederösterreichweit im Wesentlichen gleichgeblieben. Was die Mitgliederentwicklung im Rudern betrifft, ist bundesweit ein leichter Rückgang im Vgl. zu 2020 (5.357) im Ausmaß von 5,8% zu verzeichnen, während in NÖ ein Zugang von 18,3% (2020: 727) gegeben ist.

Im Jahr 2024 waren 44 (2020: 34) Nachwuchsleistungssportlerinnen und –sportler der Jahrgänge 2007 bis 2012 in fünf unterschiedlichen NÖ Rudervereinen aktiv (Basis: Juniorenpassliste des Österreichischen Ruderverbandes).

Auf die einzelnen Rudervereine haben sich diese wie folgt verteilt:

	gesamt
Korneuburger Ruderverein Alemannia	15
Union Ruderverein Pöchlarn	7
Ruderunion Melk	7
WSW Ruderunion Dürnstein	1
Normannen Klosterneuburg	14
Gesamt	44

Ein wesentliches Erkennungsmerkmal erfolgreicher Nachwuchsarbeit stellt die Aufnahme in Nachwuchs-Sichtungskader (Gruppe C und Gruppe D) des Österreichischen Ruderverbandes dar. Der Sichtungskader U17/U19 (Stand April 2025) ergibt in diesem Zusammenhang folgende NÖ Quoten:

	Kadergröße	davon aus NÖ	NÖ Quote
Mädchen	30	2	6%
Burschen	32	2	6%
Gesamt	51	4	6%

Den darin enthaltenen drei Athleten aus dem U17-Bereich ist in 2025 die Nominierung zur Olympic-Hopes Regatta (5-Länder-Vergleichskampf) sowie zum Coupe de la Jeunesse (Ruderwettkampf von 14 europäischen Ruderverbänden) gelungen (Anteil NÖ an der Anzahl der nominierten Nachwuchssportler: 15,8%)

C) Analyse bestehender Angebote

Die Arbeit und damit die Kosten fallen in den nachwuchsleistungssporttreibenden Rudervereinen an und werden die seitens des Landes NÖ gewährten Förderungen nach den nachfolgend angeführten Kriterien an die Vereine weitergegeben werden, womit insbesondere die Ausgaben für die Trainertätigkeit zum Teil finanziert wird:

Pos.	Aufteilung NEU in Teilbudgets	in %
1	Trainergrundeinsatz Nachwuchsleistungssport im Verein (Förd. max. 1 Person / Verein)	15,00%
2	Teilnahme Vereinstrainer an der Trainertagung bzw. Abschluss einer Instruktoren-/Trainerausbildung	10,00%
3	Mitglieder Schüler und Junioren nach Juniorenpassliste (Stand nach ÖM) ergänzt um Teilnehmer Schulencup	25,00%
4	Ergebnis ÖM und LM lt. Punkten (wie bisher)	50,00%
		100,00%

Die Förderung des Landes NÖ für den Nachwuchsleistungssport wird nach den oben angeführten Prozentsätzen in Teilbudgets aufgegliedert und das Teilbudget nach den folgenden Kriterien an die Vereine mit aktivem Nachwuchsleistungssport weiter gegeben.

Erläuterung zu Punkt 1 (Förderung Trainergrundeinsatz):

Vereine, die Nachwuchsleistungssport mit einem staatlich geprüften Instruktor/Trainer übernehmen, erhalten zur Abgeltung der daraus resultierenden Kosten einen Grundzuschuss für je eine Person pro Verein. Voraussetzung für den Zuschuss die Meldung durch den Verein unter Angabe des Trainers sowie der betreuten Nachwuchsleistungssportler bis zum 30. November jeden Jahres an den Sportwart des NRV, eine Eintragung der Nachwuchsleistungssportler in die Juniorenpassliste des Österr. Ruderverbandes ist nicht zwingend vorgesehen.

Erläuterung zu Punkt 2 (Förderung Trainerfortbildung):

Neben der aktiven Betreuung ist die rudersportliche Fortbildung der Instruktoren/Trainer von wesentlicher Bedeutung, eine gute Vernetzung der NÖ Nachwuchsinstruktoren/-trainer mit dem Bundesfachverband als auch deren laufende Fortbildung ist für ein Fortkommen der NÖ Nachwuchsruderer in die Nachwuchsleistungskader des Österr. Ruderverbandes mehr als förderlich.

Das Teilbudget 2 wird (nach Köpfen) für Teilnahme der Instruktoren/Trainer, die im Nachwuchsleistungssport tätig sein, an der jährlichen Trainertagung des Österreichischen Ruderverbandes sowie für Personen mit neu abgeschlossener Instruktoren/Trainer-Ausbildung den Vereinen zugewiesen.

Die Vereine haben für eine Förderinanspruchnahme die entsprechenden Personen bis zum 30. November jeden Jahres an den Sportwart des NRV zu melden.

Erläuterung zu Punkt 3 (Grundförderung Nachwuchsmannschaft)

Die Aufnahme in die Juniorenpassliste des ÖRV berechtigt zur Teilnahme an Regatten des Österreichischen Ruderverbandes, den NÖ Landesmeisterschaften und den Österreichischen Meisterschaften im Schüler- und Juniorenbereich. Sie ist Indiz für eine nachwuchsleistungssportliche Aktivität. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Feststellung der Anzahl der Personen ist die Juniorenpassliste nach der Österr. Meisterschaft. Teilnehmer des (Bundes-)Schulencups werden nur teilweise in der Juniorenpassliste geführt. Die Anzahl der Nachwuchsleistungssportler lt. Juniorenpassliste wird daher um die Teilnehmer am Schulencup gemäß Regattaergebnis ergänzt.

Erläuterung zu Punkt 4 (Leistungssportliche Förderung der Nachwuchsmannschaft)

Hauptzielwettkämpfe der NÖ Nachwuchsmannschaften sind die NÖ Landesmeisterschaften sowie die Österreichischen Meisterschaften. Die Ergebnisse bei diesen Bewerben spiegeln den Erfolg, wohl aber auch den Einsatz der jeweiligen Nachwuchsmannschaften wider und wird das Teilbudget 4 nach zu erzielenden Punkten je Verein vergeben. Die in den Rennen der Schüler- und Juniorenbewerben zu vergebenden Punkte je Verein errechnen sich nach folgender Formel:

$$(B-R+1)*F = (\text{Anzahl Boote im Rennen abzgl. Rang plus eins}) \text{ mal Faktor}$$

Zur Gewichtung der unterschiedlichen Bootsklassen werden folgende Faktoren herangezogen:

Einer	Faktor 2
Doppelzweier/Zweier	Faktor 3
Doppelvierer/Vierer (allenfalls mit Steuermann)	Faktor 5
Achter mit Steuermann	Faktor 6

Erfolge bei den Österreichischen Meisterschaften sind höherwertig einzustufen, weshalb hier die doppelten Punkte vergeben werden. Neben den Schülern und Junioren werden bei der Punktwertung bei der Österr. Meisterschaft auch die U23-Teilnehmer analog berücksichtigt. Die Berechnung der Punkte erfolgt durch den Vorstand des Niederösterreichischen Ruderverbandes.

Die den einzelnen Vereinen zu übertragende Förderung ist jährlich bis Ende des Geschäftsjahres mit belegten Trainerkosten abzurechnen.

D) Problemlage und Förderbedarf

Die Ansprüche des Spitzensports und auch des Nachwuchsleistungssports steigen, während die gesellschaftspolitische Bereitschaft zur Übernahme von „ehrenamtlichen“ Funktionen im Allgemeinen und in der Betreuung von Jugendlichen im Besonderen in Vereinen zunehmend geringer wird und vereinsübergreifend de facto nicht besteht.

Strukturell hat der österreichische Ruderverband mit Eigenmitteln einen Bundes-Jugendscout angestellt, welcher ab 2023 die Vereine bei der Suche und Aufnahme von Jugendlichen (12-16 Jahre) unterstützen soll.

Ab Februar 2024 wurde durch den Österreichischen Ruderverband mit der Installation einer U19/U23-Nationaltrainerin eine bisher nicht bestehende Funktion besetzt, welcher u.a. insbesondere auch die Koordination und Teamzusammenführung im Juniorenbereich (U17 und U19) obliegt. Die Juniorennationaltrainerin des ÖRV hat damit Aufgaben übernommen, die vorab grundsätzlich durch Landestrainer abzubilden waren, welcher nach Evaluierung im Vorstand des NRV ab 2025 nun nicht mehr besetzt werden soll.

Vielmehr hat sich gezeigt, dass die Trainerarbeit bis zur U19-Klasse nahezu ausschließlich in den Vereinen mit aktivem Nachwuchsleistungssport (nicht nur in Niederösterreich) stattfindet.

Um Jugendlichen mit höheren Zielen ein entsprechendes Umfeld und auch über den Verein hinausgehende Entwicklungsmöglichkeiten zu gewährleisten, bedarf es in den Vereinen einer auch auf den Nachwuchsleistungssport ausgerichteten Trainerstruktur, die nicht rein ehrenamtlich abgebildet werden kann. Sportliche Zielsetzung dieser Trainerstruktur ist schlussendlich die fachliche Begleitung und regionale Zusammenführung von Nachwuchsleistungsmannschaften in den Nachwuchsstützpunkten der NÖ Rudervereine.

Ohne diese vereinsübergreifende Unterstützung haben die Jugendlichen in NÖ keine vereinsübergreifende Betreuung und eine Olympiateilnahme bleibt für die Niederösterreichischen Jugendlichen ein unerreichbarer Traum.

2 Zielsetzungen

Leitfrage: Welche mehrjährigen (an den Konzeptzeitraum angelehnten) Ziele haben wir uns als NÖ Landes-Sportfachverband im Nachwuchsleistungssport gesteckt?

Die Zielsetzung einer quantitativ erhöhten und qualitativ verbesserten Betreuung von Nachwuchsleistungssportlern kann messbar folgendermaßen definiert werden:

- a) Steigerung des Prozentsatzes der niederösterreichischen Sportler in den Nachwuchs- und Sichtungskadern des Österreichischen Ruderverbandes
- b) Entsendung von niederösterreichischen Sportlern zu internationalen Nachwuchsleistungssportbewerben (Coupe de la Jeunesse, Junioren-EM und Junioren-WM) durch den Österreichischen Ruderverband
- c) Erreichen von A-Final-Plätzen in Einzel- und Mannschaftsbewerben bei der Österreichischen Schüler- und Junioren-Meisterschaft von niederösterreichischen Athleten und Vereinsmannschaften

Primärziele sind die Punkte a) und b), zumal eine Erreichung der Zielsetzungen die vereinsübergreifende Trainingstätigkeit abbildet. Sekundär sollen in den einzelnen niederösterreichischen Vereinen durch eine quantitativ erhöhte und qualitativ verbesserte Anzahl an Nachwuchsleistungssportlern konkurrenzfähige Mannschaftsbildungen möglich werden, diese wohl aber auch zukünftig von den Wiener- und Oberösterreichischen Großvereinen bestimmt werden.

3 Indikatoren und erwartete Ergebnisse

Leitfrage: Woran ist die Erreichung der unter Punkt 2 gesteckten Zielsetzungen konkret erkennbar (Nationalkaderquote,...)?

Die Mitglieder der NÖ Vereine repräsentieren rund 17 % der Gesamtzahl der beim Bundesfachverband gemeldeten Mitglieder, während im Nachwuchs- und Sichtungskader U17/U19 in den vergangenen Jahren nunmehr zwar auch wieder Sportler aus NÖ aufscheinen, aber mit 6 % (siehe Punkt 2.1.) eine deutliche Unterrepräsentanz im Vergleich zur angeführten Gesamtzahl der Ruderer festzustellen ist.

Im U19-Bereich konnten sich im Jahr 2025 (Stand Juli 2025) drei Personen für internationale Bewerbe qualifizieren (Coupe de la Jeunesse; 2024: eine Person: Coupe des la Jeunesse Coastal in Spanien)

Eine Überprüfung der Erreichung der oben angeführten Zielsetzungen kann quantitativ an folgenden Kennzahlen vorgenommen werden:

- a) Erhöhung des Prozentsatzes der niederösterreichischen Sportler in den Nachwuchs- und Sichtungskadern des Österreichischen Ruderverbandes auf einen Rahmenanteil zwischen 10 % und 15 %
- b) Entsendung von jährlich drei bis vier niederösterreichischen Sportlern zu internationalen Nachwuchsleistungssportbewerben (Coupe de la Jeunesse, Junioren-EM und Junioren-WM) durch den Österreichischen Ruderverband

Damit wird eine Verdoppelung zur Ausgangslage im Jahr 2020, welches aus niederösterreichischer Sicht einen Höhepunkt an Entsendungen und prozentuellem Anteil zumindest in den vergangenen 10 Jahren repräsentierte, angestrebt.

4 Umsetzungsschwerpunkte

Leitfrage: Welche Schwerpunkte sollen in den kommenden Jahren (Konzeptzeitraum) zur Umsetzung der Ziele gesetzt werden?

4.1 NÖ Nachwuchsstützpunkte Rudern

4.1.1 Zielgruppe

Aufgrund der spezifischen sportbiometrischen Ausgestaltung eines Ruderbootes ist ein Einstieg von Jugendlichen in den Rudersport erst ab einem Alter von 12 Jahren bzw. einer Körpermittegröße von 145 cm zielführend.

Anfängerrekrutierung und deren Ausbildung liegt – im geringen Ausmaß mit Unterstützung des Nachwuchs-Scouts des ÖRV – im Aufgabenbereich der einzelnen Vereine.

Die seitens des Bundesfachverbandes ausgeschriebenen Österreichischen Schülermeisterschaften richten sich an Jugendliche in einem Alter von 13 und 14 Jahren, während der Junioren-Bereich Jugendliche in einem Alter zwischen 15 und 18 Jahren umfasst.

Die Hauptzielgruppe für die Trainer der NÖ Nachwuchsleistungsstützpunkte umfasst somit Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren. Es wird in von einer Gesamtzahl zwischen 40 und 50 Sportlern mit leistungssportlichen Zielsetzungen auszugehen sein. Die Betreuung dieser Anzahl an Sportlern hat durch die Nachwuchstrainer für Leistungssport in den Vereinen zu erfolgen.

Ab dem U23-Bereich ist davon auszugehen, dass das Training sukzessive von den hauptamtlichen Trainern des Österreichischen Ruderverbandes mit einzelnen Projektbooten, welche sich für Europa- und Weltmeisterschaften qualifizieren wollen, übernommen wird.

4.1.2 Fördergegenstand

Die Aufgaben der Trainer der Nachwuchsleistungsstützpunkte beinhalten unter anderem konkret die Bereiche:

- Techniks Schulung/Vereinheitlichung Rudertraining
- Trainingsplanung, Trainingssteuerung und Trainingsoptimierung
- Verletzungsvorsorge
- Regionale Abstimmung mit der Junioren-Nationaltrainerin (U19/U23) des österreichischen Ruderverbandes und Mannschafts-Bootsbildung für internationale Bewerbe (ÖRV Junioren und Juniorinnen 8+- Projekt (U17), Olympic Hope Regatta (U17), Coupe de la Jeunesse (U17), Junioren-EM und Junioren-WM (U19)), wobei die bootsindividuelle Betreuung vorwiegend durch die Nachwuchsleistungstrainer in den Nachwuchsstützpunkten (Vereinstrainer), auch in Abstimmung mit der österreichischen Juniorennationaltrainerin, zu erfolgen hat.
- Heranführung an den Österreichischen Nationalkader (U23-Bereich) mit dem Ziel Aufstieg ins Nationalteam
- Ausbau und Erweiterung des NÖ-Nachwuchs-Kaders, Erhöhung der Anzahl der Leistungssportler im Nachwuchs-Bereich

Die vorstehend angeführten Tätigkeiten haben überwiegend bei den Nachwuchsstützpunkten in Niederösterreich zu erfolgen, bei der Bildung von überregionalen Mannschaftsbooten auch im Ruderleistungszentrum Wien/Steinspornbrücke sowie im Ruderleistungszentrum Linz-Ottensheim.

4.1.3 Fördervoraussetzungen

NÖ Nachwuchssportler können bei Erfüllung der nachfolgend angeführten Kriterien die Betreuungsleistungen der NÖ Nachwuchsstützpunkte in Anspruch nehmen:

- Jährliche sportmedizinische Untersuchung zur Erlangung einer Juniorenpasslizenz des Österreichischen Ruderverbandes
- Teilnahme an den NÖ Landesmeisterschaften mit einer Platzierung unter den ersten drei Booten im Schüler- oder Juniorenbereich sowie dem Ziel zur Teilnahme an den Österreichischen Junioren-Meisterschaften
- Startberechtigung in der Juniorenklasse bzw. im U23-Bereich nach Übertritt vom Juniorenbereich
- Ziel zur Erreichung nationaler und internationaler Erfolge
- Bereitschaft zu einem gesteuerten Training nach dem Rahmentrainingsplan des Österreichischen Ruderverbandes
- Teilnahme an mehreren Wettkämpfen pro Jahr
- Bereitschaft zu einem sportspezifischen Trainings- und Wettkampfumfang von 12 Stunden und mehr pro Woche

Die personenindividuelle Aufnahme erfolgt in Abstimmung durch die Vereinstrainer, welche in den Nachwuchsleistungsstützpunkten für den Nachwuchsleistungssport zuständig sind.

4.1.4 Kosten und Finanzierung

Weiterführung der bestehenden Stützpunktförderung wie unter Punkt 1. C. beschrieben (Weiterleitung der Förderung im Ausmaß von Eur 24.000 ab 2025, entsprechende Abrechnungen von Trainerkosten in Höhe der weitergeleiteten Förderung gem. Punkt 1.C. sind dem NRV vorzulegen und von diesem in seiner Buchhaltung aufzubewahren; die übrigen laufenden Kosten (Reisekosten, Übernachtungen, Meldegelder, Transportkosten, laufender Trainingsbetrieb) neben der Bereitstellung der Infrastruktur werden von den Vereinen (Nachwuchsstützpunkten) getragen

Die Gesamtprojektkosten gliedern sich folgendermaßen auf:

Personalkosten Stützpunktförderung Trainer Nachwuchsleistungssport	€ 24.000
Mietkosten für Sportinfrastruktur	€ 0.000
Sportwissenschaft	€ 0.000
Nenngelder	€ 0.000
Reise-, Verpflegungs- und Nächtigungskosten im Zusammenhang mit Trainingslagern und Wettkämpfen	€ 0.000
Sonstige Ausgaben, u.a. auch Eigenanteile Bootsbeschaffungen	€ 0.000
Gesamtaufwand	€ 24.000

Zur Finanzierung dieser Aufwendungen sind folgende Einnahmen vorgesehen:

Personenbeiträge	€ 0.000
Sponsoren	€ 0.000
Förderung Land NÖ Nachwuchsstützpunkte	€ 24.000
Eigenmittel Vereine (NÖ Nachwuchsstützpunkte)	€ 0.000
Gesamteinnahmen	€ 24.000